

NETZWERK SCHULABSENTISMUS

PRÄVENTION | ERKENNEN
HILFESTELLUNGEN WIRKSAM VERKNÜPFEN

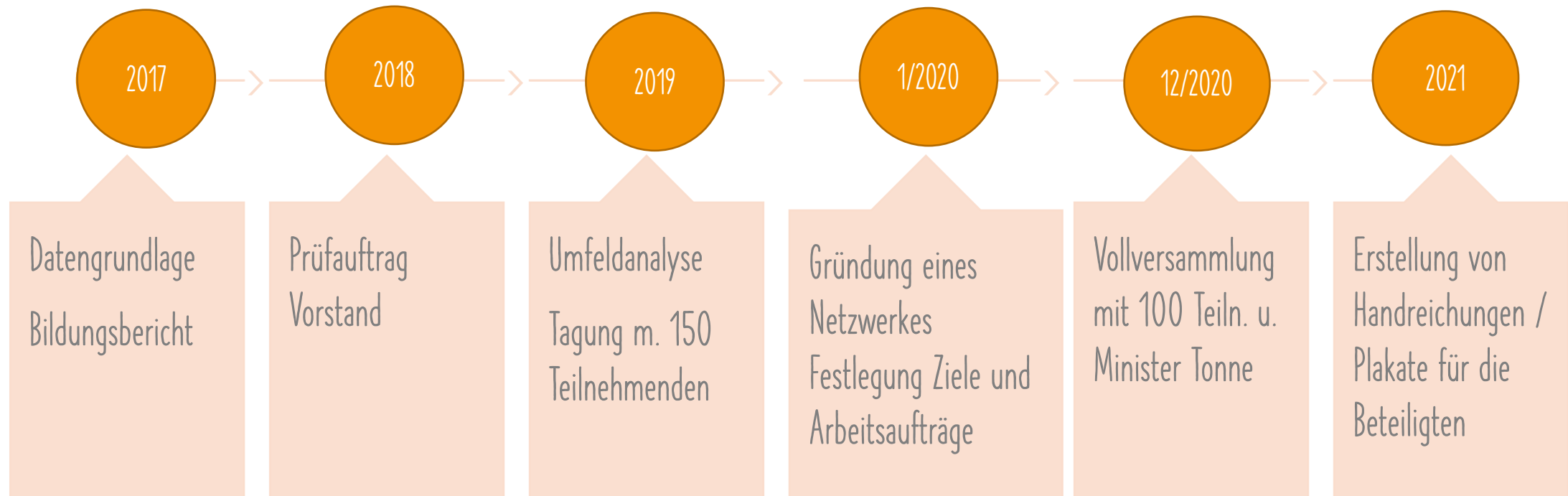
Vorschläge für eine Festigung einer verbindlichen strukturierten Zusammenarbeit
Stand 28.02.2022

MISSION

- Für ein effektives, zielgerichtetes, verlässliches und vernetztes Handeln braucht es eine Grundlage zur Vermittlung von Sicherheit und Orientierung für päd. Fach- und Lehrkräfte und weiterer Akteur*innen.
- Je früher und aufmerksamer Schulen zusammen mit Erziehungsverantwortlichen und gemeinsam mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen handeln, desto größer sind die Chancen auf gesunde Rückkehr in die Schulgemeinschaft.
- Zielgerichtete Unterstützung bedeutet gute verbindliche Kooperation mit Jugendhilfe, medizinischen und psychologischen Diensten.



BISHERIGE BEARBEITUNG



HERAUSFORDERUNGEN

Du fehlst uns! HANDLUNGSSCHRITTE BEI SCHULABSENTISMUS

Unentschuldigtes Fehlen / Entschuldigtes Fehlen überschreitet Grenzwert

1. Fehtag (4-5 Minuten Stunden)

- Klassenlehrer*in**: spricht mit Schüler*in, informiert sofort Erziehungsberechtigten, dokumentiert Fehlen
- Klassenlehrer*in**: hält Rücksprache mit der Schulleitung, lädt Erziehungsberechtigte & Schüler*in schriftlich ein, nimmt ggf. Kontakt zur Kinderschutzzachkraft auf

5. Fehtag

Schulinterner Runder Tisch

Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Schüler*in, Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit oder Beratungslehrkraft
Clearing & Handlungsschritte festlegen

Unterstützungssystem benennen (Jugendsozialarbeit o.a. beteiligten Schwerkraftsitzberatung, Konsequenzen analysieren)

Unterschiedliche Vereinbarung wird an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt

Klassenlehrer*in

- lädt Erziehungsberechtigte & Schüler*in schriftlich ein
- hält Jugendsozialarbeit oder andere Dienste ein
- ggf. Hinweis Ordnungsbehörde

Wenn Attest nicht da oder Zweifel
Kontaktaufnahme mit Erziehungsberechtigten
Weigerung der Eltern
Prüfung Kindeswohlgefährdung durch Kinderschutzzachkraft

7. - 10. Fehtag

Runder Tisch / Koordinierungstreffen

Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Schüler*in, Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit oder Beratungslehrkraft, ggf. Schlichtung, ggf. mit Jugendsozialarbeit (Jugend Stärken), ggf. mit Familien-Erziehungsberatung, Behandler*in
Clearing & Handlungsschritte
Unterschiedliche Vereinbarung wird an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt
Termin zur Fortsetzung des Runden Tisches

Bei Nichterscheinen oder weiteren Fehlzeiten Meldung Ordnungsbehörde

Fortsetzung Runder Tisch / Koordinierungstreffen / Falkonferenz

Umsetzung der Vereinbarung, Prüfung alternativer Beschulung, Behandlungs-, Therapieplan, Reintegration in die Schule

Weitere Fehtage

Fachbereich Jugend:
Beratung Kinderschutzzachkraft
Landkreis Göttingen: ASD/Jugendsozialarbeit
Stadt Göttingen: ASD/Jugend Stärken 12-18 Jahre
Landkreis Norheim: ASD/Jugend Stärken 12-18 Jahre

Medizinische Behandlung/Therapie:
Schüler*innen mit somatischen Beschwerden
Kinderarzt, Klinik oder Therapeuten
Schüler*innen mit angstinduziertem Fernbleiben
Kinder- und Jugendpsychiatrie oder
Pädiatrische Psychosomatik

Meldestelle Ordnungsbehörde: Durchführung des formalrechtlichen Verfahrens bei Schulpflichtverletzung

Unsere Ansprechpartner*innen:

BILDUNGS REGION SÜDNIEDERSACHSEN

○ Zeitliche Ressourcen

- Innerhalb von Schule, Jugendämter, Medizin

○ Kenntnisse

- Wissen und Aufgaben sind den Klassenlehrkräften oft unbekannt
- Noch immer lange Fehlzeiten ohne Interventionen
- Rechtl. Grundlagen vielfach unbekannt
- Keine Kompetenz führt zum Rückzug von Lehrkräften und Soz.päd.
- Keine Kompetenz führt zu planlosem Handeln
- Keine wirklichen Übergaben an Jugendämter; Kinderschutz nicht eingeschaltet

○ Zuständigkeit und Verantwortung nicht vorhanden oder nicht benannt

LÖSUNGSVORSCHLAG

Ziele

- Der Leitfaden im Umgang mit Schulabsentismus soll in den Schulen verankert sein.
- Jede Schule und die zuständigen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe benennen Beauftragte für Schulabsentismus.
- Kinder- und Jugendhilfe der Landkreise Göttingen und Northeim sowie der Stadt Göttingen schließen mit dem RLSB eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit ab, um dauerhafte Strukturen aufzustellen, die kontinuierlich von beiden Seiten gepflegt und nicht anlassbezogen aktiviert werden.

HANDLUNGSSCHRITTE UND MAßNAHMEN

Grundlegende Entscheidungen herbeiführen:

1. Auf den Schulleitungsdienstbesprechungen aller Schulformen wird der Leitfaden für Schulen im Umgang mit Schulabsentismus auf die Tagesordnung gesetzt und vorgestellt (z.B. von Schulpsychologie (Dez V) und RZI NOM (DEZ II) oder/und Bildungsregion).
2. Für die Umsetzung und Nachhaltigkeit ist es erforderlich schulische Beauftragte für Schulabsentismus, vorzugsweise aus der Schulsozialarbeit, zu bestimmen, die intern als Multiplikator*innen (Wissensträger) wirken und für die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe zuständig sind.
3. Die Schulleitung benennt unabhängig von den Klassenlehrkräften, die die jeweilige Fallverantwortung innehaben, schulische Beauftragte. Je nach Schulform können multiprofessionelle Teams gebildet werden.
4. Den zuständigen Stellen in den Kommunen (Kinderschutz, ASD, Jugend Stärken, Jugendgerichtshilfe und Erziehungsberatungsstellen) und den Reg. Dezernenten für Schulpsychologie, den Reg. Beauftragten für Prävention und Gesundheit, den RZI wird zurückgemeldet, wer die jeweiligen Beauftragten sind.

HANDLUNGSSCHRITTE UND MAßNAHMEN

Fortbildung zusammenstellen und organisieren

1. Bei Zustimmung des RLSB gründet sich eine Arbeitsgemeinschaft. Aufgabe der AG ist ein Aufgabenprofil für den/die schulische Beauftragte für Schulabsentismus zu entwickeln, welches schriftlich festgehalten wird und später nach Genehmigung auf der Homepage und im Schulplaner veröffentlicht wird. Ein erster Entwurf könnte auf der 2. Vollversammlung am 15.03.22 vorgestellt werden.
2. Die schulischen Beauftragten werden vom NLQ oder/ und NLF geschult.(ab 15 Beauftragte).
3. Die Beauftragten organisieren schulinterne Fachkräftefortbildung (SchiFF) für die Klassenlehrkräfte und anderen Fachkräfte.
4. In diesem Zusammenhang er- oder überarbeiten auf der Grundlage des Leitfadens ein Handlungskonzept, in dem Inhalte, Abläufe und Verfahren zum Schulabsentismus definiert sind

HANDLUNGSSCHRITTE UND MAßNAHMEN

Verbindliche Zusammenarbeit herbeiführen:

1. Die Bildungsregion stellt auf der Steuerungsgruppe Bildung der SüdniedersachsenStiftung, in der Stadt Göttingen, Landkreis Northeim und Göttingen und RLSB vertreten sind, einen Antrag eine AG einzuberufen.
Die AG erarbeitet einen Kooperationsrahmen für eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Schulen und Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Schulabsentismus.
2. Das regionale Konzept wird bis Ende 2022 innerhalb der jeweiligen Jugendhilfeträger abgestimmt und den Gremien vorgelegt.
3. Die bestehenden Konzepte der Beratungsarbeit und Unterstützung betroffener Schüler*innen sowie der Reintegration an den Schulen werden in diesem Rahmen abgeglichen und weiterentwickelt.
4. Das RZI Northeim beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Inklusionskonzeptes ein Verfahren für ein Schulisches Eingliederungsmanagement (SEM) aufzustellen.
5. Im Auftrag von RLSB und den öffentlichen Jugendhilfeträgern erarbeitet die Bildungsregion eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung und Kinder- und Jugendhilfe.

VIELEN DANK!



Netzwerkkoordination
Thomas Deimel-Bessler



deimel-bessler@bildungsregion-
suedniedersachsen.de



bildungsregion-
suedniedersachsen.de/schulabsentismus